# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

## 1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Clean Tabs Reinigungstabletten für Isoliergefäße

## 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Allgemeine Verwendung: Reinigungsmittel

## 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenbezeichnung: IBEDA-CHEMIE Klaus P. Christ GmbH
Straße/Postfach: Am Eichelgärtchen 32
PLZ, Ort: 56283 Halsenbach
Deutschland
E-Mail: info@ibeda-chemie.com
Telefon: +49 (0)6747-9501-0
Telefax: +49 (0)6747-9501-11
Auskunft gebender Bereich:
Herr Dohmann, Telefon: +49 (0)6747-9501-16

## 1.4 Notrufnummer

**Beratungsstelle bei Vergiftung, Telefon: +49 (0)6131-19240**

# ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

## 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

**Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP)**

Skin Irrit. 2; H315 Verursacht Hautreizungen.
Eye Dam. 1; H318 Verursacht schwere Augenschäden.

**Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG**

Xi; R41 Gefahr ernster Augenschäden.
Xi; R38 Reizt die Haut.

## 2.2 Kennzeichnungselemente

**Kennzeichnung (CLP)**

Signalwort: **Gefahr**

Gefahrenhinweise:
H315 Verursacht Hautreizungen.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.

| | | |
|---|---|---|
| Sicherheitshinweise: | P102 | Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. |
| | P264 | Nach Gebrauch Hände und Gesicht gründlich waschen. |
| | P280 | Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. |
| | P302+P352 | BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen. |
| | P332+P313 | Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. |
| | P305+P351+P338 | BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. |
| | P310 | Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. |

**Kennzeichnung (67/548/EWG oder 1999/45/EG)**

**Xi**

reizend

| | | |
|---|---|---|
| R-Sätze: | R 38 | Reizt die Haut. |
| | R 41 | Gefahr ernster Augenschäden. |
| S-Sätze: | S 2 | Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. |
| | S 24/25 | Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. |
| | S 26 | Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren. |

**Besondere Kennzeichnung**

Hinweistext für Etiketten: Enthält Natriumpercarbonat und Kaliumperoxomonosulfat.
Enthält 5-15% Phosphonate, 15-30% Bleichmittel auf Sauerstoffbasis.

## 2.3 Sonstige Gefahren

Kann beim Verschlucken gesundheitsschädlich sein.

Enthält Phosphonate. Sie können zur Eutrophierung von Gewässern beitragen.
Enthält Natriumpercarbonat: Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.

# ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe: nicht anwendbar

## 3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung:

Gemisch anorganischer Salze mit organischen Stoffen

Gefährliche Inhaltsstoffe:

| Inhaltsstoff | Bezeichnung | Gehalt | Einstufung |
|---|---|---|---|
| EINECS 207-838-8<br>CAS 497-19-8 | Natriumcarbonat | 25-50 % | EU: Xi; R36.<br>CLP: Eye Irrit. 2; H319. |
| REACH 01-2119457268-30-xxxx<br>EINECS 239-707-6<br>CAS 15630-89-4 | Natriumpercarbonat | 10-20 % | EU: O; R8. Xn; R22. Xi; R41.<br>CLP: Ox. Sol. 3; H272. Acute Tox. 4; H302. Eye Dam. 1; H318. |
| REACH 01-2119457026-42-xxxx<br>EINECS 201-069-1<br>CAS 5949-29-1 | Zitronensäure monohydrat | 5-10 % | EU: Xi; R36.<br>CLP: Eye Irrit. 2; H319. |
| EINECS 274-778-7<br>CAS 70693-62-8 | Kaliumperoxomonosulfat | < 5 % | EU: Xn; R22. C; R34. R52.<br>CLP: Acute Tox. 4; H302. Skin Corr. 1B; H314. Aquatic Chronic 3; H412. |

# ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

## 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen: Für Frischluft sorgen. Bei Atembeschwerden ist ärztliche Hilfe erforderlich.

Nach Hautkontakt: Betroffene Stellen mit Wasser abwaschen. Bei Hautreaktionen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt: Sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Anschließend unverzüglich Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken: Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Niemals darf einem Bewusstlosen etwas über den Mund verabreicht werden.
Arzt konsultieren.

## 4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Schleimhautirritationen im Mund, Rachen, in Speiseröhre und Magen-Darmtrakt.

## 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

# ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

## 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

## 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Durch Umgebungsbrand Entstehung gefährlicher Dämpfe möglich.
Im Brandfall können entstehen: Natriumverbindungen, Schwefeloxide, Phosphorverbindungen, Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

## 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:
Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

Zusätzliche Hinweise: Löschwasser reagiert alkalisch. Löschwasser nicht in Kanalisation, Erdreich oder Gewässer gelangen lassen.

# ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

## 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Staubentwicklung vermeiden. Staub nicht einatmen.
Persönliche Schutzausrüstung tragen.

## 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Erdreich, Gewässer oder Kanalisation verhindern.

## 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.
Reste mit viel Wasser wegspülen.

## 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe ergänzend Kapitel 8 und 13.

# ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

## 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Bei Staubbildung: Absaugung erforderlich. Staub nicht einatmen.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

## 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Trocken lagern.

Zusammenlagerungshinweise:

Nicht zusammen mit leicht entzündlichen oder brennbaren Materialien lagern.

Lagerklasse: 13 = Nichtbrennbare Feststoffe

## 7.3 Spezifische Endanwendungen

Reinigungsmittel

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

## 8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte:

| Art | Grenzwert |
|---|---|
| Deutschland: AGW Kurzzeit | 20 mg/m³ Staubgrenzwert einatembare Fraktion |
| Deutschland: AGW Kurzzeit | 6 mg/m³ Staubgrenzwert alveolengängige Fraktion |
| Deutschland: AGW Langzeit | 10 mg/m³ Staubgrenzwert einatembare Fraktion |
| Deutschland: AGW Langzeit | 3 mg/m³ Staubgrenzwert alveolengängige Fraktion |
| Deutschland: DFG Kurzzeit | 2,4 mg/m³ Staubgrenzwert alveolengängige Fraktion |
| Deutschland: DFG Langzeit | 0,3 mg/m³ Staubgrenzwert alveolengängige Fraktion |
| Deutschland: DFG Langzeit | 4 mg/m³ Staubgrenzwert einatembare Fraktion |

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Für ausreichende Lüftung sorgen. Staub absaugen.

### Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Atemschutz: Bei Überschreitung der Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) ist ein Atemschutzgerät zu tragen. Partikelfilter P2 gemäß EN 143.

Handschutz: Schutzhandschuhe gemäß EN 374.
Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk oder Butylkautschuk.
Die Angaben des Herstellers der Schutzhandschuhe zu Durchlässigkeiten und Durchbruchzeiten sind zu beachten.

Augenschutz: Dicht schließende Schutzbrille gemäß EN 166.

Körperschutz: Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Schutz- und Hygienemaßnahmen:
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Beschmutzte Kleidung entfernen.
Augenspüleinrichtung bereit halten.
Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

| | |
|---|---|
| Aussehen: | Form: fest, Tabletten<br>Farbe: weiß |
| Geruch: | geruchlos |
| Geruchsschwelle: | Keine Daten verfügbar |
| pH-Wert: | bei 10%: 10,5 |
| Schmelzpunkt/Schmelzbereich: | Keine Daten verfügbar |
| Siedepunkt/Siedebereich: | Keine Daten verfügbar |
| Flammpunkt/Flammbereich: | Keine Daten verfügbar |
| Verdampfungsgeschwindigkeit: | Keine Daten verfügbar |
| Entzündlichkeit: | Keine Daten verfügbar |
| Explosionsgefahr: | Keine Daten verfügbar |
| Explosionsgrenzen: | Keine Daten verfügbar<br>Keine Daten verfügbar |
| Dampfdruck: | Keine Daten verfügbar |
| Dampfdichte: | Keine Daten verfügbar |
| Dichte: | ca. 2 g/cm³ |
| Wasserlöslichkeit: | löslich |
| Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser: | Keine Daten verfügbar |
| Selbstentzündlichkeit: | Keine Daten verfügbar |
| Thermische Zersetzung: | Keine Daten verfügbar |
| Viskosität, dynamisch: | Keine Daten verfügbar |
| Explosive Eigenschaften: | Keine Daten verfügbar |
| Brandfördernde Eigenschaften: | Keine Daten verfügbar |

### 9.2 Sonstige Angaben

Weitere Angaben: Keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Das Produkt ist hygroskopisch. Das Produkt reagiert alkalisch.

### 10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Lagerbedingungen stabil.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine Daten verfügbar

### 10.5 Unverträgliche Materialien

starke Säuren und Alkalien

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Brandfall können entstehen: Natriumverbindungen, Schwefeloxide, Phosphorverbindungen, Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

Thermische Zersetzung: Keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxikologische Wirkungen:

Akute Toxizität (oral): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Kann beim Verschlucken gesundheitsschädlich sein.

Akute Toxizität (dermal): Fehlende Daten.

Akute Toxizität (inhalativ): Fehlende Daten.

Ätzung/Reizung der Haut: Skin Irrit. 2; H315 = Verursacht Hautreizungen.

Augenschädigung/-reizung: Eye Dam. 1; H318 = Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege: Fehlende Daten.

Sensibilisierung der Haut: Fehlende Daten.

Keimzellmutagenität/Genotoxizität: Fehlende Daten.

Karzinogenität: Fehlende Daten.

Reproduktionstoxizität: Fehlende Daten.

Wirkungen auf und über die Muttermilch: Fehlende Daten.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition): Fehlende Daten.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition): Fehlende Daten.

Aspirationsgefahr: Fehlende Daten.

**Symptome**

Nach Einatmen: Kann Reizungen hervorrufen.
Nach Augenkontakt: Rötung, Schmerzen, Hornhauttrübung.

**Allgemeine Bemerkungen**

Angabe zu Kaliumperoxomonosulfat:
LD50 Ratte, oral: 1200 - 2050 mg/kg.
Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

Angabe zu Natriumpercarbonat:
LD50 Ratte, oral: 1034 - 2000 mg/kg.
Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

# ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

## 12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität: Schädigende Wirkung auf Wasserorganismen durch pH-Wert-Veränderung.
Enthält Phosphonate. Sie können zur Eutrophierung von Gewässern beitragen.

Angabe zu Kaliumperoxomonosulfat:
Bakterientoxizität:
EC50 Pseudomonas putida: 179 mg/L/18h.
Daphnientoxizität:
NOEC Daphnia magna: 1,8 mg/L/24h (OECD 202).
LC50 Daphnia magna: 5,3 mg/L/24h (OECD 202).
Fischtoxizität:
NOEC Brachydanio rerio (Zebrabärbling): 32 mg/L/96h (OECD 203).
Quelle: IUCLID.

Wassergefährdungsklasse:
2 = wassergefährdend

## 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Sonstige Hinweise: Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind.

## 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:
Keine Daten verfügbar

## 12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

## 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten verfügbar

## 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise: Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

# ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

## 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

### Produkt

Abfallschlüsselnummer: 20 01 29* = Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten
* = Die Entsorgung ist nachweispflichtig.

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
Geringe Mengen: Mit viel Wasser verdünnen.

### Verpackung

Empfehlung: Abfallschlüsselnummer 150101 - Verpackungen aus Papier und Pappe
Abfallschlüsselnummer 150102 - Verpackungen aus Kunststoff: PVC/PVDC
Abfallschlüsselnummer 150104 - Verpackungen aus Metall: Aluminium

# ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

## 14.1 UN-Nummer

entfällt

## 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID: Nicht eingeschränkt
IMDG, IATA: Not restricted

## 14.3 Transportgefahrenklassen

entfällt

## 14.4 Verpackungsgruppe

entfällt

## 14.5 Umweltgefahren

Meeresschadstoff: Nein

## 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

## 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Keine Daten verfügbar

# ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

## 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

### Nationale Vorschriften - Deutschland

Lagerklasse: 13 = Nichtbrennbare Feststoffe

Wassergefährdungsklasse: 2 = wassergefährdend

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:
Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.
Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten.

### Nationale Vorschriften - EG-Mitgliedstaaten

### Kennzeichnung der Verpackung bei einem Inhalt <= 125mL

Gefahrenhinweise: H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise:
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

### Nationale Vorschriften - Großbritannien

DG-EA-Code (Hazchem): -

### Nationale Vorschriften - USA

Gefahrbewertungssysteme:

NFPA Hazard Rating:
Health: 1 (Slight)
Fire: 0 (Minimal)
Reactivity: 0 (Minimal)

HMIS Version III Rating:
Health: 1 (Slight)
Flammability: 0 (Minimal)
Physical Hazard: 0 (Minimal)
Personal Protection: X = Consult your supervisor

JT Baker Storage Color Code: Green (General Storage)

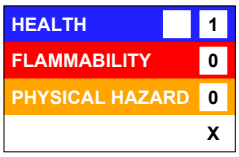


### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### Weitere Informationen

Wortlaut der H-Sätze unter Abschnitt 2 und 3:

H272 = Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.
H302 = Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314 = Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315 = Verursacht Hautreizungen.
H318 = Verursacht schwere Augenschäden.
H319 = Verursacht schwere Augenreizung.
H412 = Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Wortlaut der R-Sätze unter Abschnitt 2 und 3:

R 8 = Feuergefahr bei Berührung mit brennbaren Stoffen.
R 22 = Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
R 34 = Verursacht Verätzungen.
R 36 = Reizt die Augen.
R 38 = Reizt die Haut.
R 41 = Gefahr ernster Augenschäden.
R 52 = Schädlich für Wasserorganismen.

Literatur: BG Chemie:
- Merkblatt M004 'Reizende Stoffe/Ätzende Stoffe'
- Merkblatt M050 'Tätigkeiten mit Gefahrstoffen'
- Merkblatt M053 'Arbeitsschutzmaßnahmen bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen'

Grund der letzten Änderungen:
Allgemeine Überarbeitung

Angelegt: 02.10.2009

### Datenblatt ausstellender Bereich

Ansprechpartner: siehe Abschnitt 1: Auskunft gebender Bereich

Für Abkürzungen und Akronyme siehe ECHA:
Leitlinien zu den Informationsanforderungen und zur Stoffsicherheitsbeurteilung, Kapitel R.20 (Verzeichnis von Begriffen und Abkürzungen).

Die Angaben in diesem Datenblatt sind nach bestem Wissen zusammengestellt und entsprechen dem Stand der Kenntnis zum Überarbeitungsdatum. Sie sichern jedoch nicht die Einhaltung bestimmter Eigenschaften im Sinne der Rechtsverbindlichkeit zu.